



Dezember 2023

Merkblatt Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne

Kurzfassung

1. Konzeptarten im Förderprogramm

Für kommunale Gebietskörperschaften sind die nachfolgenden Konzeptarten förderfähig:

- ↗ kommunale und interkommunale Energienutzungspläne
- ↗ Umsetzungsbegleitung eines Energienutzungsplanes
- ↗ Folgeenergienutzungsplan
- ↗ kommunale Energiekonzepte

Für wirtschaftlich tätige Unternehmen und sonstige Einrichtungen sind förderfähig:

- ↗ betriebliche Energiekonzepte

2. Kommunale Konzepte

	Inhalt	Förderkonditionen (Bagatellgrenze 10.000€)
Kommunaler Energienutzungsplan (ENP)	Ein ENP ist ein informelles Planungsinstrument. Es werden Möglichkeiten der Energieeinsparung, der Energieeffizienzsteigerung sowie der Umstellung auf regenerative Energieträger in einer räumlichen Betrachtung untersucht. Er dient als Entscheidungsgrundlage für beihilfefreie nicht wirtschaftliche Betätigungen der kommunalen Gebietskörperschaften.	Zuwendungsfähig sind generell die Kosten zur Erstellung der Studie. Die Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten. Ein zusätzlicher Förderbonus von bis zu 10% ist für bestimmte interkommunale Schwerpunktbetrachtungen möglich.
Kommunale Energiekonzepte (EK)	Ein Energiekonzept ist eine umfassende energetische Analyse einzelner kommunaler Liegenschaften bzw. thematisch klar begrenzter kommunaler Vorhaben. Sie sind Einzelvorhaben ohne eine übergeordnete Studie.	Zuwendungsfähig sind die Kosten der Studie. Die Förderung beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Fördersumme ist auf den Höchstbetrag von 50.000 € gedeckelt.
Kommunale Umsetzungsbegleitung	Gefördert wird die begleitende Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus einem kommunalen Energienutzungsplan durch fachkundige Dritte.	Es muss für das Gemeindegebiet der antragstellenden Kommune bereits ein Energienutzungsplan vorliegen. Zuwendungsfähig sind die Kosten einer max. zweijährigen Umsetzungsbegleitung. Investitionskosten sind nicht zuwendungsfähig. Die Förderhöhe beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 40.000 €.
Folgeenergie-nutzungsplan	Es besteht die Möglichkeit einer Aktualisierung oder Fortschreibung eines bereits vorliegenden Energienutzungsplans. Methodisch ähnelt er dem ursprünglichen ENP, enthält jedoch den Abschnitt „Zielerreichungsbetrachtung“.	Frühestens nach 3 Jahren nach Fertigstellung des Originalplans. Die Förderung kann maximal 20.000 €, bzw. 40.000 € bei interkommunalem Untersuchungsgebiet betragen

2.1. Methodiken

Methodik von ENP und EK	Methodik Umsetzungsbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenermittlung ➤ Analyse des Ist-Zustands ➤ Potenzialerhebung ➤ Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten / Szenarien ➤ Maßnahmenvorschläge ➤ Zusammenfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbindung der am Projekt zu beteiligenden Akteure ➤ Klärung weiterer rechtlicher und energiewirtschaftlicher Fragestellungen ➤ Wirtschaftlichkeitsrechnung ➤ Ausarbeitung von Preisbildungsmodellen ➤ Abstimmung mit Energieversorgungsunternehmen ➤ Projektübergabe an den Fachplaner

2.2. Vertiefung durch Schwerpunktanalysen bei Energienutzungsplänen

Einzelne Themen können im Rahmen des Energienutzungsplans genauer betrachtet werden. Diese Schwerpunktprojekte können je nach Voraussetzung verschiedene Detailtiefen aufweisen. Möglich sind beispielsweise:

Schwerpunktanalyse Wasserstoffinfrastruktur

- Stufe 1: Wenig thematische Vorbefassung
 - Referenzstudien
 - Interkommunaler Wasserstoff Check-Up
- Stufe 2: Mit thematischer Vorbefassung und kurzfristiger Realisierungswahrscheinlichkeit:
 - Projektrealisierbarkeit in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht
 - Umfassende Schwerpunktanalyse

Schwerpunktanalyse Tiefengeothermie und Fernwärme

2.3. Verfahrenshinweise für kommunale Gebietskörperschaften

2.3.1. Bindung an das Vergaberecht

Die Erstellung erfolgt durch vom Zuwendungsempfänger beauftragte fachkundige Dritte. Grundlage der Kostenplanung ist ein konkretes Angebot. Eine Bindung an das gültige Vergaberecht samt Prüfung etwaiger Vergabeverstöße erfolgt lediglich für Energienutzungspläne mit Gesamtkosten ab 100.000,- € (inkl. Mehrwertsteuer). In den übrigen Fällen ist ein geeigneter Nachweis über die Durchführung eines Vergabeverfahrens (z.B. Veröffentlichung oder Aufforderung zur Angebotsabgabe an mehrere Bieter) ausreichend. Bei Energienutzungsplänen über der o.g. Wertgrenze sind mindestens die nachfolgenden Unterlagen mit Antragstellung einzureichen:

- Begründung zur Wahl des konkret angewandten Vergabeverfahrens
- Nachweis über Durchführung einer Ausschreibung bzw. eines Bieterwettbewerbs
- Leistungsbeschreibung samt Zuschlagskriterien

- Vergabevermerk mit nachvollziehbarer Dokumentation der Vergabeentscheidung

2.3.2. Leistungsbeschreibung

Es ist eine Leistungsbeschreibung der Angebotseinholung im Vorfeld zu erstellen. Diese kann bei Bedarf mit dem Projektträger abgesprochen werden.

3. Energiekonzepte für Unternehmen und sonstige Einrichtungen

In den Konzepten werden Möglichkeiten aufgezeigt, den Energiebedarf der eigenen Betriebsstätte oder Liegenschaften mittels Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz zu verringern. Der Energiebedarf soll aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, hierzu werden konkrete Realisierungsvorschläge für Investitionsentscheidungen erarbeitet werden.

Die Untersuchung ist auf Standorte in Bayern beschränkt.

Antragsberechtigt sind:	Methodik:	Förderkonditionen:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern ➤ Unternehmen der Kommunen oder der öffentlichen Hand in Bayern ➤ Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen in Bayern ➤ Unternehmen außerhalb von Bayern, wenn der Untersuchungsgegenstand eine Neuerrichtung oder Transformation in Bayern ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenermittlung ➤ Analyse des Ist-Zustands ➤ Potenzialerhebung ➤ Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten/ Szenarien ➤ Leistungs- und Energiebilanz der Varianten/ Szenarien ➤ Wirtschaftlichkeitsrechnung für die verschiedenen Varianten/ Szenarien ➤ Reduktion der Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand ➤ Maßnahmenvorschläge ➤ Zusammenfassung 	<p>Zuwendungsfähig sind generell die Kosten zur Erstellung der Studie. Für KMU sind bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig, für Großunternehmen 40%.</p>

3.1. Konzeptspezifische Verfahrenshinweise

Grundlage der zuwendungsrechtlichen Kostenplanung ist ein konkretes Angebot eines fachkundigen Dritten. Antragsteller ohne wirtschaftliche Betätigung müssen mind. 3 Anbieter zur Abgabe eines Angebots auffordern. Die folgende Verfahrensdokumentation ist einzuhalten:

- Leistungsbeschreibung
- Dokumentation der Angebotseinholung
- Eingegangene Angebote
- Dokumentation der Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien

Bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen ist ein kurzer Nachweis über die Durchführung eines Bieterwettbewerbs (z.B. Anschreiben an die Bieter) ausreichend.

Der Antrag wird über das elektronische Antragsverfahren (ELAN) gestellt. Der Zugang wird individuell vom Projektträger bereitgestellt.

4. Allgemeine Hinweise

4.1. Förderberatung / Projektträger

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum Projektträger Bayern zur Klärung der Fördermöglichkeit wird empfohlen.

Bayern Innovativ | Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projektträger Bayern

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

Tel. +49 800 0268724 | Fax +49 911 20671 650

kontakt@projekttraeger-bayern.de

4.2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Es dürfen nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Die Beauftragung des Dienstleisters darf erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids erfolgen.

In Einzelfällen kann nach Rücksprache ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

4.3. Abgrenzung zu weiteren Förderangeboten

Beschränkt sich die geplante Studie auf ein spezifisches Thema, welches bereits durch einen anderen Fördergeber adressiert wird, entfällt die Förderfähigkeit.

Ist das Untersuchungsthema jedoch in eine übergeordnete Studienkonzeption eingebunden, bleibt die Förderfähigkeit grundsätzlich bestehen.